

fair - gewaltfrei und selbstbestimmt e.V.

Frankendamm 5

18439 Stralsund

Telefon: 03831 6679943

Email: fair@miss-beratungsstelle.de

Sachbericht

**über die Querschnittsaufgaben der Psychosozialen
Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk
Stralsund**

für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019

1. Einleitung

Das erste komplette Jahr des Projektes Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung ist vollendet. Die seit dem 01.01.2017 mit den Fallpauschalen auf der Grundlage des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) nur dem Grunde nach abgesicherten Hilfeleistungen für geschädigte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren konnten mit Tätigkeiten der Vernetzungs- und Kooperationsarbeit ergänzt sowie damit teilweise erst ermöglicht werden. Die für die geschädigten Zeuginnen und Zeugen hochschwellige Regelung der Antragstellung auf Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung bei einem Gericht stellt eine Hürde dar, welche viele Geschädigte nicht überwinden können. Hier mangelt es in der Praxis an Informationen über die Möglichkeiten/das Vorhandensein von Prozessbegleitung und die Antragstellung dieser. Um diese Bedingungen zu verändern, bedarf es vieler Unterstützer*innen aus den verschiedensten Berufsgruppen, welche in Kontakt mit geschädigten Zeug*innen stehen.

2. Vernetzung und Kooperation

Im Berichtszeitraum wurde der konzeptionell vorgesehenen aktiven Vernetzung mit verschiedenen Professionen aus dem sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereich großer Raum gegeben, in dem in Arbeitskreisen und Fachaustauschen umfassend über die Psychosoziale Prozessbegleitung und deren Antragsprozedere informiert haben sowie fallunabhängige Kooperationen begründet und intensiviert wurden.

Unsere Mitarbeiterin trat in Kontakt mit Kooperationspartner*innen folgender Institutionen und Arbeitskreise.:

- Landgericht Stralsund,
- Amtsgericht Greifswald,
- Amtsgericht Stralsund,
- Amtsgericht Bergen,
- Staatsanwaltschaft Stralsund,
- Nebenklageanwältinnen und -anwälte,
- Weißer Ring Stralsund, Nordvorpommern und Rügen,
- Regionales Netzwerk gegen Häusliche und Sexualisierte Gewalt des Landkreises Vorpommern-Rügen,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstellen gegen Sexualisierte Gewalt MV,
- Arbeitskreis Trennung/ Scheidung des Landkreises Vorpommern-Rügen,
- Sozialdienst der Helios Kliniken,
- Träger der Jugendhilfe der Region,
- Aussagepsychologische Gutachter*innen,
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen,
- Anwaltskammer Rostock

In Fortführung der Kooperation mit dem Präsidenten des Landgerichtes Stralsund wurde Frau Pellehn als Referentin zur **Richterversammlung** des Landgerichtes Stralsund eingeladen und gab vor allen Richter*innen aus dem Landgerichtsbezirk Stralsund einen Einblick in die Praxis der Psychosozialen Prozessbegleitung. Einmal mehr wurde deutlich, dass die Prozessbegleitung in der Praxis immer noch neu und zum Teil sogar unbekannt ist.

Das Interesse der Richter*innen an Kooperation ist geweckt und es ist eine Fortführung in Planung.

Gemeinsam mit den Beauftragten für die Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Rostock und Neubrandenburg wurde die **Landesarbeitsgemeinschaft** der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter M-V (LAG) weitergeführt. Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch der in M-V tätigen Prozessbegleiter*innen sowie 3 Fachaustausche statt. Deutlich wurde, dass es große Unterschiede im Tätigwerden der für M-V anerkannten Prozessbegleiter*innen gibt. Einige haben noch keine Fälle der PB umsetzen können, da sie nicht beigeordnet wurden.

Im Rahmen der LAG wurde den einzelnen Prozessbegleiter*innen ein Rahmen für Fragen und Anliegen sowie Fallreflexionen, Interventionen und Supervisionen gegeben sowie ein Austausch über die Landgerichtsbezirke hinaus gesichert.

Die LAG hat sich beim **Justizministerium** dafür eingesetzt, dass der Flyer und der Internetauftritt des Ministeriums überarbeitet wird und stand dazu in Kontakt mit der dafür zuständigen Mitarbeiterin Frau Prüfer. Es fand ein Austauschtreffen mit Frau Prüfer im November in Rostock statt, dort wurden Herausforderungen aus der Praxis benannt.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Grundlegendes Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, den seit 01.01.2017 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Das NDR konnte für die Öffentlichkeitsarbeit gewonnen werden und es wurde ein Beitrag für das **NDR Nordmagazin** gedreht, welcher über Prozessbegleitung informierte.

Die Website unseres Trägers wurde neugestaltet und Informationen zur Prozessbegleitung aufgenommen.

4. Psychosoziale Prozessbegleitung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens

Im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens leisteten wir Beratung der Unterstützungssuchenden vor Anzeigerstattung mit:

- Informationen über den Ablauf der polizeilichen Vernehmung sowie über Rechte und mögliche Opferschutzmaßnahmen,
- Allgemeinen Hinweisen auf Bedeutsamkeit von Beweismitteln,
- Kontaktvermittlung und ggf. Begleitung zur Anzeigeerstattung (Hinweis auf Besonderheiten der verletzten Zeugin/des Zeugen z. B. Behinderung, Migrationshintergrund etc)
- Informationen über die Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung und Begleitung
- Kontaktvermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten z.Bsp. zum Weissen Ring
- Gespräche mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die Unterstützung bei der Antragstellung für eine psychosoziale Prozessbegleitung von geschädigten Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren nachgefragt wurde.

Um den Zugang zur Beordnung zu erleichtern wurde ein Antragsformblatt entworfen und Kooperationspartner*innen zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum ist deutlich geworden, dass nicht für den ganzen Bereich des Landgerichtsbezirkes Stralsund fallbezogene Leistungen nachgefragt wurden. Fallbezogene Unterstützungsleistungen für Betroffene außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens sind durch uns nur zu leisten, wenn die Betroffenen nach Stralsund oder Bergen fahren können. Aufgrund der Größe der Region ist dies für den östlichen Teil des Landgerichtsbezirkes Stralsund fast unzumutbar, da es sich um Wegstrecken von über 100 km handelt.

Im Berichtszeitraum wurden außerhalb des Strafverfahrens 13 Klient*innen unterstützt.

5. Ausblick

Das Projekt Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Stralsund hat dazu beigetragen, den nunmehr seit 3 Jahren bestehenden Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen.

Es ist sehr hilfreich für die Umsetzung der Querschnittstätigkeiten, dass unsere Mitarbeiterin in der Prozessbegleitung, die über die Fallpauschalen des PsychPBG abgerechnet wird, in den Strafverfahren tätig ist. In jeder Verhandlung wird die Vernetzung für und die Akzeptanz der psychosozialen Prozessbegleitung erhöht. In der Praxis verbessert sich sehr viel über persönliche Kontakte. So gibt es nun nach 1,5 Jahren Querschnittsaufgaben ein gewachsenes Netz an Kontakten.

Wir freuen uns darauf im Jahr 2020 am Standort Stralsund im Team PPB anbieten zu können und damit auch die Querschnittstätigkeiten erweitern zu können. Unsere Mitarbeiterin Anne Haerting hat ihre Qualifikation zur Prozessbegleiterin abgeschlossen und ist seit März 2020 vom Justizministerium anerkannt.